



1. STOFF- / ZUBEREITUNGS- UND FIRMBEZEICHNUNG

- 1.1 Produktbezeichnung:**
DR. GRIMM WIEGAND'S FLÄCHENDESINFEKTION
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Alkoholisches Schnelldesinfektionsmittel | BAuA-Nr. N-90876
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.
- 1.3 Firmenbezeichnung:**
MBG Foodservice GmbH
Oberes Feld 13
D-33106 Paderborn
Tel. +49 5251 546-0
foodservice@mbg-online.net
www.mbgglobal.net
- 1.4 Notrufnummer:**
D: +49 30 30686790 Giftnotruf Berlin
INT: +49 6132 84463 (24 h/7 d)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gem. 1272/2008/EG:**
Gefahrenkategorien:
Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2
Gefahrenhinweise:
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
Signalwort: Gefahr
Piktogramme: 
- Gefahrenhinweise:
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- Sicherheitshinweise:
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P261 Dampf nicht einatmen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P309+P311 BEI Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.
- 2.3 Sonstige Gefahren**
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.



3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe:
Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische
Alkoholische Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
64-17-5	Ethanol			65 – 75 %
	200-578-6	603-002-00-5	01-2119457610-43	
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225 H319			

Zusätzliche Hinweise:

Die Zusammensetzung der vollständigen Vergällung entsprechend EU Durchführungsverordnung 2017/1112 ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Symptomatisch behandeln.



5. MAßNAHMEN ZUR FEUERBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Aufschaukeln und in geeignetem Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.



7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter vor Erwärmung/ Überhitzung schützen.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Händedesinfektionsmittel

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
64-17-5	Ethanol	500	960		2 (II)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Augenschutz- und Gesichtsschutz

Bei sachgemäßer Anwendung kein Augenschutz erforderlich, sonst Schutzbrille mit Seitenschutz.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen (EN 14387).

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	alkoholartig
pH-Wert (bei 20 °C):	8,1



9.2 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	- 114 °C *)
Siedebeginn und Siedebereich:	78 °C *)
Flammpunkt:	21 °C
Untere Explosionsgrenze:	3,1 Vol.-% *)
Obere Explosionsgrenze:	27,7 Vol.-% *)
Zündtemperatur:	400 °C *)
Dampfdruck (bei 20 °C)	58 hPa *)
Dichte (bei 20 °C):	0,881 g/cm ³
Wasserlöslichkeit (bei 20 °C):	Mischbar.
Lösemittelgehalt:	65 – 75 %

9.3 Sonstige Angaben

*) Ethanol

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen
Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.
Hautresorption möglich.
Kann die Schleimhäute reizen.
Wirkt hautentfettend.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

- 12.1 Toxizität**
Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
Keine Daten vorhanden.
Ethanol: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial**
Keine Daten vorhanden.
- 12.4 Mobilität im Boden**
Keine Daten vorhanden.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen**
Schwach wassergefährdend.
- Weitere Hinweise**
Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Abfallschlüssel Produkt





070604 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.



14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Straßenverkehr - ADR - - RID -	Binnenschifffahrt - ADN -	Seeschifftransport - IMDG -	Luftverkehr - IATA-DGR - - ICAO-TI -
14.1 UN-Nummer	UN 1170	UN 1170	UN 1170	UN 1170
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)		ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)	
14.3 Transportgefahrenklasse(n)	3	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe Gefahrzettel:	II 3	II 3	II 3	II 3
				
Klassifizierungscode:	F1	F1	-	-
Begrenzte Menge (LQ):	1 L / 30 kg	1 L / 30 kg	1 L / 30 kg	1 L (Passenger)
Passenger LQ:	-	-	-	Y341
Freigestellte Menge:	E2	E2	E2	E2
Beförderungskategorie:	2	-	-	-
Gefahrnummer:	33	-	-	-
Tunnelbeschränkungscode:	D/E	-	-	-
Marine pollutant:	-	-	No	-
EmS:	-	-	F-E, S-D	-
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	-	-	-	353
IATA-Maximale Menge - Passenger:	-	-	-	5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	-	-	-	364
IATA-Maximale Menge - Cargo:	-	-	-	60 L
14.5 Umweltgefahren UMWELTGEFÄHRDEND: nein				
14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.				
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen. Sonstige einschlägige Angaben Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Innenverpackung / max. 4000 ml je Versandstück; International: verboten.				



15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 65 %
2004/42/EG:

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 ArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).

Störfallverordnung: Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Technische Anleitung Luft III: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50$ kg/h: Konz. 50 mg/m^3

Anteil: 65 - 75 %

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständig vergällt nach Durchführungsverordnung (EU) 2017/1112

- < 1% Isopropanol - CAS: 67-63-0 ; Indexnr.: 603-117-00-0
- < 1% MEK (Butanon) - CAS: 78-93-3; Indexnr.: 606-002-00-3
- < 1 g / hl Bitrex (Denatoniumbenzoat) - CAS: 3734-33-6; Indexnr.: -

Abkürzungen und Akronyme

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA/ICAO International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization
MARPOL International Convention for the Prevention of Pollution from Ships
IBC-Code International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk
GHS Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
REACH Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
CAS Chemical Abstract Service
EN European norm
ISO International Organization for Standardization
DIN Deutsche Industrie Norm
PBT Persistent Bioaccumulative and Toxic
vPvB Very Persistent and very Bio-accumulative
LD = Lethal dose
LC = Lethal concentration
EC = Effect concentration
IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes /der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkbüchern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. (n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)